

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 204 -

---

Nr. 20

Dingolfing, 12. September

2007

---

42-170/3/2-149.1

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag der Bayern Ei GmbH & Co. KG, Ettlingermoos 10, 94522 Wallersdorf, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Halten von Legehennen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3178 der Gemarkung Ettling

Presseinformation;

Schulweg: Nicht mit Kickboard

Gefährliche Stürze wegen kleiner Räder

Presseinformation;

Wenn häusliche Pflege der Haut schadet

-----

42-170/3/2-149.1

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag der Bayern Ei GmbH & Co. KG, Ettlingermoos 10, 94522 Wallersdorf, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Halten von Legehennen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3178 der Gemarkung Ettling

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Hiermit wird gem. § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht, dass der Bayern Ei GmbH & Co. KG, Ettlingermoos 10, 94522 Wallersdorf, mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 23.07.2007 folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt wurde:

„Der Bayern Ei GmbH & Co. KG, Ettlingermoos 10, 94522 Wallersdorf, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Halten von Legehennen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3178 der Gemarkung Ettling durch folgende Maßnahmen:

- Erhöhung des Tierbestandes von 192.000 Legehennen auf 282.000 Legehennen
- Umstellung des Haltungssystems von Käfighaltung auf Haltung in Kleinvoliere
- Umstellung des Nasskotverfahrens auf ein Trockenkotverfahren mit einer Kotbandbelüftung, die einen Trocknungsgrad von mindestens 60 % erreicht.

...

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim

Bayer. Verwaltungsgericht  
Haidplatz 1  
93047 Regensburg

Postanschrift:  
Postfach 11 01 65  
93014 Regensburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.“

Der Genehmigungsbescheid ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides (einschließlich der Begründung) liegt in der Zeit

von Donnerstag, dem 13.09.2007,  
bis einschließlich Mittwoch, dem 26.09.2007,

im Landratsamt Dingolfing-Landau, Dingolfing, Obere Stadt 1, Zimmer-Nr. 226, aus und kann während  
der allgemeinen Dienststunden von Montag - Freitag eingesehen werden.

Dingolfing, 10.09.2007  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

## Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband

### Bayerische Landesunfallkasse

– Körperschaften des öffentlichen Rechts –  
Ungererstraße 71  
80805 München

## Presseinformation

### Schulweg: Nicht mit Kickboard

Gefährliche Stürze wegen kleiner Räder

München, im September 2007

Kickboards und Cityroller sind wegen ihrer Schnelligkeit und Schnittigkeit bei Kindern beliebt. Schon Erstklässler fahren mit den kleinen, silbernen Tretrollern zur Schule. Immer wieder verunglücken jedoch Kinder bei Stürzen mit Kickboards (zwei Räder) und Cityrollern (drei Räder). Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) warnen Eltern deshalb davor, Grundschüler mit diesen Fahrgeräten zur Schule fahren zu lassen.

#### **Salto über den Lenker**

„Der Nachteil bei Kickboards und Cityrollern sind die kleinen, schmalen Räder“, warnt Elmar Lederer, Geschäftsführer von Bayer. GUVV/Bayer. LUK. „Das Vorderrad passt in schmale Vertiefungen auf dem Gehweg, zum Beispiel zwischen zwei Gehwegplatten. Es wird eingeklemmt und der Roller bremst abrupt.“ Die Trägheitskräfte bewirken, dass das Hinterrad vom Boden abhebt. Entweder dreht sich der Roller dann um die Achse des Vorderrads und das Kind stürzt über den Lenker nach vorn, oder der Roller dreht sich seitlich um den Lenker und das Kind fällt zur Seite auf den Boden. Auch in der Schule sind die Roller eine Gefahr, wenn sie als „Stolperfallen“ vor dem Klassenraum oder in der Garderobe herumliegen.

#### **Kopf, Schultern und Becken bei Stürzen gefährdet**

Da Kinder mit dem Kickboard fast so schnell sind wie ihre Altersgenossen auf dem Fahrrad, können sie bei einem Sturz schwere Verletzungen davontragen. Kopf, Schulter, Unterarme, Hände und Beckenbereich werden bei Stürzen besonders in Mitleidenschaft gezogen. Eine Schutzausrüstung wie beim Inline-Skaten (Helm, Protektoren für Ellbogen, Knie und Handgelenke) schützt nicht vollständig vor den Sturzfolgen, da Schultern und Becken nicht gesichert sind.

---

#### **Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:**

Ulrike Renner-Helfmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel: 0 89/3 60 93-119, Fax: 0 89/3 60 93-379.

Beim Bayer. GUVV / bei der Bayer. LUK sind die Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen in Bayern (mit Ausnahme der Landeshauptstadt München, die eine eigene Unfallkasse hat) gesetzlich unfallversichert, wenn ihnen auf dem Schulweg und in der Schule ein Unfall passiert.

---

-----

## Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –  
Ungererstraße 71  
80805 München

## Presseinformation

### Wenn häusliche Pflege der Haut schadet

München, im September 2007

Rund 980.000 Menschen in Deutschland pflegen zu Hause einen Angehörigen. An die eigene Gesundheit denken viele Pflegenden dabei zuletzt. Ein Beispiel ist die Haut: Trockene, juckende und spröde Hände gehören häufig zum sowieso schon anstrengenden Pflege-Alltag. Eine dauerhaft gestresste Haut aber reagiert nicht selten mit Entzündungen oder Allergien. Darauf weist der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) hin. Bei ihm sind rund 202.000 pflegende Angehörige in Bayern kostenlos gesetzlich unfallversichert.

Schon das tägliche Waschen, Baden und Eincremen des Pflegebedürftigen mit speziellen Salben und Cremes greift die Haut an. Kommen alltägliche Arbeiten hinzu wie Geschirr spülen oder Hausputz, hat die Haut es immer schwerer, ihre natürliche Schutzfunktion aufrecht zu erhalten. Wasser und Tenside, waschaktive Substanzen in Seifen, Shampoos, usw. entfernen den Säureschutzmantel der Haut und damit eine wesentliche Barriere gegen Schadstoffe, die dann fast unbehindert tief in die Haut eindringen können. Mögliche Folgen sind trockene, schuppige Stellen, Rötungen und im fortgeschrittenen Stadium Entzündungen und Allergien.

#### **Pflegende Hände brauchen Pflege**

Gerade pflegende Hände müssen also gut versorgt sein. „Bitte nehmen Sie sich die Zeit dafür“, ermuntert Bayer. GUVV-Geschäftsführer Elmar Lederer pflegende Angehörige, hier an sich selbst zu denken – im eigenen, aber auch im Interesse des Menschen, der die Pflege braucht. „Das hat“, ist Lederer überzeugt, „mit Egoismus nichts zu tun.“

#### **Seien Sie gut zu Ihrer Haut:**

- Vor Beginn einer hautbelastenden Tätigkeit die Hände mit Hautschutzcreme pflegen. Im Unterschied zu Pflegecremes sind Schutzcremes mit speziellen Wirkstoffen versehen, welche die Barriereeigenschaft der Haut verbessern.
- Bei Dauerbelastung alle zwei bis drei Stunden eincremen.
- Hautschutzcreme ohne Duft- oder Konservierungsstoffe verwenden.
- Den Hautarzt um Rat fragen, wenn handelsübliche Handcremes nicht reichen.
- Zusätzlich Schutzhandschuhe tragen, wenn die Haut in Kontakt zu Blut oder Körperflüssigkeiten kommt (medizinische flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe) oder bei Kontakt mit Desinfektions- oder Reinigungsmitteln (baumwollgefüllte Haushaltshandschuhe).
- Vorsicht: So genannter „flüssiger“ oder „unsichtbarer“ Handschutz in Form von Sprays und Schäumen, aber auch Schutzsalben, schützt nicht vollständig.

Weitere Informationen zum Hautschutz bietet die Hautschutz-Kampagne der gesetzlichen Kranken- und Unfallkassen unter: [www.2m2-haut.de](http://www.2m2-haut.de).

#### **Pressekontakt:**

Ulrike Renner-Helfmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel: 0 89/3 60 93-119, Fax: 0 89/3 60 93-379.

-----  
LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat